# Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



# Beschlussvorlage

Nr.: B-010/2021 öffentlich

| Beratungsfolge     | Termin     | Behandlung |
|--------------------|------------|------------|
| Gemeindevertretung | 02.03.2021 | öffentlich |

Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt / Einmündung L 202 (Brieselang)

- Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen zur anteiligen Finanzierung bezüglich des Einmündungsbereiches der L 202 (Brieselang) - Hier: Beratung und Beschlussfassung

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ermächtigt den Bürgermeister die Vereinbarung für das Bauvorhaben

#### Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L202)

mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam abzuschließen.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Gemäß der

I-057/2020 – hinsichtlich der Information zur Übertragung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße (Teil Brieselang) auf die Gemeinde Wustermark

und

B-172/2020 – Vergabe von Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt

wurden die gemeindlichen Gremien im November/Dezember 2020 darüber informiert, dass sowohl der Landesbetrieb Straßenwesen als auch die Gemeinde Wustermark im Rahmen einer Gemeinschaftsaufgabe den nördlichen Abschnitt der Rostocker Straße grunderneuern und den Knotenpunkt Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L 202) so umbauen wollen, dass er für den Giga-Liner-Verkehr geeignet ist.

## Der gegenwärtige Sachstand ist der, dass

- 1. der Fördermittelantrag dem Landesbetrieb Straßenwesen in Kyritz vollständig vorliegt und die fachliche Prüfung seitens des Landesbetriebes erfolgt ist;
- das öffentliche Ausschreibungsverfahren läuft;
  Die Vergabe der Bauleistung soll am 02.03.2021 erfolgen.
- 3. der Landesbetrieb Straßenwesen in Potsdam die aktuellen Zahlen für den Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße erhalten hat;
- 4. die Zeichnung für den Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße vom Landesbetrieb Straßenwesen freigegeben wurde;
- die Gemeinde Brieselang am 24. Februar über die Übertragung bzw. den Verkauf des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße an die Gemeinde Wustermark befinden will;

Damit sind sämtliche Voraussetzungen für die bauliche Umsetzung des Gesamtbauvorhabens "Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt und Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L202)" geschaffen worden.

Der Abschluss der Vereinbarung für das Bauvorhaben "Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L202)" mit dem Landesbetrieb Straßenwesen in Potsdam stellt den letzten Akt der baulichen und finanzwirtschaftlichen Vorbereitung für die Gesamtbaumaßnahme dar und sichert somit die Finanzierung für die bauliche Veränderung des Knotenpunktes.

#### Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das Gesamtbauvorhaben

Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt und Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L202)

wird öffentlich in zwei Losen ausgeschrieben.

- Los 1 beinhaltet die Grunderneuerung Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt und wird über die Kostenstelle 541101.54110000.09610202 S 072 finanziert. Dort stehen 377.200,00 € zur Verfügung.
- Los 2 beinhaltet den Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L202) und wird gemäß der beiliegenden Vereinbarung vom Land Brandenburg finanziert. Das betrifft sowohl die anteiligen Bau- als auch Planungskosten.

Die Gesamtfinanzierung für diese komplexe Tiefbaumaßnahme ist damit gesichert.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage:

Vereinbarung für das Bauvorhaben "Umbau des Knotenpunktes Rostocker Straße / Brieselanger Straße (L202)" mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen, Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Az.: 16.02.2021